



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information als e-Mail, Telefax oder per Post.

Wir beginnen in unserem Forum mit einer konkreten Handlungsempfehlung zur Senkung des Garantiezinses und zur Erhöhung des Mindestrentenalters. Nachfolgend erhalten Sie eine kritische Betrachtung zur Gewinnausschüttung einiger Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften.

Lesen Sie über die betriebliche Altersversorgung als ein Mittel gegen den Fachkräftemangel. Besonders kritisch stellen wir uns der Frage des aktuellen Zulagen- und Anlagendesasters bei der Riesterrente.

Abschließend finden Sie Informationen zur neuen Transparenzanforderung an Investmentfonds. In eigener Sache fügen wir ein Stellenangebot und einen Hinweis auf unsere Präsenzen auf Twitter und Facebook an.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☰ Inhalt

1. Altersversorgung

- Änderungen von Höchstrechnungszins und Mindestrentenalter zum 1. Januar 2012
- Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften bevorzugen ihre Aktionäre

2. Betriebliche Altersversorgung

- Ein Mittel gegen den Fachkräftemangel

3. Riesterrente

- Zulagen- und Förderungsdesaster war vorprogrammiert

4. Geldanlage

- Investmentfonds sollen verständlicher werden

5. In eigener Sache

- Stellenangebot
- Neue Social-Media-Präsenzen auf Facebook und Twitter

☰ 1. Altersversorgung

→ Änderungen von Höchstrechnungszins und Mindestrentenalter zum 1. Januar 2012

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) senkt den Höchstrechnungszins für Lebensversicherungen zum 1. Januar 2012 auf 1,75 Prozent. Das BMF bestimmt den zulässigen Rechnungszins jährlich per Verordnung.

Erst Ende 2010 hat das BMF in einem Verordnungsentwurf Pläne über die Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Juli 2011 – von 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent – offengelegt. Nun werden diese Pläne umgesetzt, aber erst zum 1. Januar 2012. Das ist bereits die vierte Anpassung seit dem Jahr 2000.

Garantiezins 1986-2012

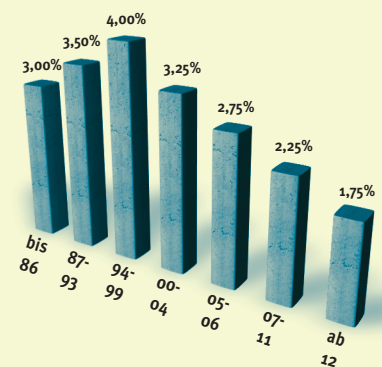


Abbildung:
Garantiezinsentwicklung 1986-2012, Quelle: Aures

Der Gesetzgeber hat den vorgeschriebenen Garantiezins bewusst vorsichtig gewählt, damit die Versicherungsunternehmen ihren vertraglichen Verpflichtungen auch langfristig nachkommen können.

Das Regelalter für die gesetzliche Rentenversicherung wird schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Analog hierzu wird nun das Mindestrenteneintrittsalter für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung um zwei Jahre angehoben. Dies gilt neben der gesetzlichen Rente und der betrieblichen Altersversorgung auch für die Riesterrente und Basisrente / Rüruprente. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.

Es ist davon auszugehen, dass die Altersgrenze für den frühesten Bezug von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auch auf unmittelbare Pensionsleistungen (Direktzusagen) und Unterstützungskassenleistungen anzuwenden ist.

Die genannten Altersvorsorgeverträge, die nach dem 31.12.2011 beginnen, dürfen – wie gesagt – nicht mehr vor dem 62. Lebensjahr der versicherten Person enden.

Das bedeutet für alle, die den Abschluss einer Renten- oder Lebensversicherung planen: Sichern Sie sich mit einer rechtzeitigen Vertragsvereinbarung noch in diesem Jahr höhere Garantieleistungen, denn der Garantiezinssatz eines Vertrages gilt ab Abschluss für die gesamte Vertragslaufzeit.

Für staatlich geförderte Verträge (Riester-Rente, Rürup-Rente und Betriebsrenten) gilt außerdem, dass in diesem Jahr vereinbarte Verträge in Bezug auf den Auszahlungszeitpunkt flexibler bleiben.

⇨ **Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften bevorzugen ihre Aktionäre**

„Eine private Leibrente ist für mich ein Muss“ betont Professor Hermann Weinmann. Er ist Professor für Versicherungslehre und forscht seit zwei Jahrzehnten an der Fachhochschule Ludwigshafen. Aber

die tatsächliche Gewinnbeteiligung der Policen stört ihn. Um mehrere 100 Millionen Euro brächten die Versicherungsgesellschaften ihre Policeninhaber, weil sie die Aktionärsinteressen stärker beachtetten als das Kundenwohl. So veröffentlichte es die FAZ am 23. Februar dieses Jahres.

„In der Finanzkrise sind die Versicherten einseitig belastet worden. Das finde ich keine faire Verteilung“, sagt Weinmann. „Darauf achten Verbraucherschützer bislang viel zu wenig.“ Übrigens ein Argument, dass öffentlich rechtliche Versicherer und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) gern für sich nutzen, auch um damit die Nachteile der eigenen Refinanzierung herunterzuspielen.

Eine politische Reform hat es den Lebensversicherern erleichtert, Aktionäre zufriedenzustellen. Im Jahr 2008 wurde die Mindestzuführungsverordnung geändert. Sie regelt, wie der Versicherer seinen Überschuss aufteilen darf.

Mindestens 90 Prozent des Zinsgewinns, mindestens 75 Prozent des Risikogewinns und mindestens die Hälfte der sonstigen Gewinne, überwiegend Kostengewinne, müssen die Versicherer ihren Kunden gutschreiben. Den Rest der Gewinne dürfen sie an die Aktionäre ausschütten oder als zusätzlichen Kapitalpuffer thesaurieren. Zuvor mussten 90 Prozent aller Überschüsse den Kunden gutgeschrieben werden.

Der Unterschied ist erheblich – würden alle Versicherer ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen und den geringstmöglichen Anteil an die Kunden ausschütten, gingen diesen in einem normalen Jahr 2,3 Milliarden Euro gegenüber der alten Regelung verloren.

Bei der Auswahl der für Sie richtigen Vorsorgeverträge und -modelle beobachten wir laufend die Qualität der Anbieter. Auch eine überproportionale Bevorzugung der Aktionäre auf Kosten der Versicherten ist für die Aures ein wichtiges Argument, einzelne Anbieter kritisch zu betrachten.

2. Betriebliche Altersversorgung

⇨ **Ein Mittel gegen den Fachkräftemangel**
Kein Tag vergeht ohne Medienhinweise auf den Fachkräftemangel in der Wirtschaft. So fehlen in Deutschland derzeit beispielsweise 34.000 Ingenieure, 20.000 IT-Fachkräfte, 56.000 Ärzte und 140.000 Pflegekräfte.

Manche Unternehmen stellt die Personalsuche durch den Renteneintritt der Nachkriegsgeneration bereits heute vor eine Herkulesaufgabe. Echtes Personalwachstum wird insbesondere in den ländlichen Regionen nur dann möglich sein, wenn es gelingt, sich im hart umkämpften Wettbewerb um die besten Mitarbeiter deutlich von anderen Unternehmen abzuheben.

Neben den klassischen Werkzeugen moderner Personalarbeit und einer attraktiven Vergütung ist ein intelligentes betriebliches Altersversorgungssystem der wesentliche Schlüssel zum Erfolg.

Denn immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere auch jüngere – machen sich Gedanken über eine attraktive und nachhaltige Altersversorgung. Nicht zuletzt, weil das Vertrauen in die gesetzliche Rente als Versorgungsbaustein deutlich abgenommen hat.

Schon seit 2002 besteht für alle Mitarbeiter ein Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung. Die Versicherungsbranche liefert flexible Konzepte mit attraktiven Konditionen und die aus der Vergangenheit noch bekannte und zurecht gefürchtete langfristige Belastung des Unternehmens lässt sich durch die Wahl des richtigen Durchführungsweges (Direktversicherung und rückgedeckte Unterstützungskasse) ebenfalls ausschließen.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung insbesondere im Mittelstand sehr niedrig ist. Und dort, wo durch die Arbeitgeber Angebote eingeführt wurden, sind die Teilnahmequoten der Mitarbeiter häufig niedrig.

Wie aber kann man die häufig vernachlässigten Möglichkeiten zur Gewinnung und langfristigen Bindung von leistungsfähigen Mitarbeitern nutzen?

Ein Weg ist ein Zuschuss des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersversorgung, wobei sich hier zunächst die bei einer Entgeltumwandlung auch auf Arbeitgeberseite eingesparten Sozialversicherungsbeiträge anbieten. Hier kann der Arbeitgeber einen Zuschuss von 20 Prozent des Umwandlungsbetrages anbieten, ohne dass es ihn faktisch etwas kostet.

Bei den Mitarbeitern führt dies dazu, dass der Beitrag für die betriebliche Altersversorgung in etwa doppelt so hoch ist, wie der Gehaltsverzicht nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Steuert der Arbeitgeber noch einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag zur Altersversorgung bei, steigt die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung nochmals deutlich an.

Auch die Umwandlung von Beiträgen für vermögenswirksame Leistungen ist eine attraktive Möglichkeit, schon mit kleinen Beiträgen langfristig eine Zusatzversorgung im Alter aufzubauen.

Weitere Vorteile der betrieblichen Altersversorgung sind üblicherweise deutlich attraktivere Konditionen im Vergleich zu privaten Vorsorgekonzepten. Es werden hier stark rabattierte Gruppentarife angeboten und außerdem können auf besonderen Wunsch auch Risiken wie z.B. Berufsunfähigkeit mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung in die Verträge eingebaut werden.

Wenn Arbeitgeber Betriebsrenten sogar vollständig finanzieren wird der Versorgungsanspruch an die Betriebstreue der Mitarbeiter geknüpft. Das Betriebsrentengesetz regelt hierzu, dass einem Arbeitnehmer Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erst dann erhalten bleiben, wenn die

Versorgungszusage bereits seit fünf Jahren besteht. Gleichzeitig muss dann die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beim Ausscheiden mindestens 25 Jahre alt sein.

Gerne entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein für Sie und Ihr Unternehmen passendes betriebliches Altersversorgungskonzept und begleiten Sie bei der Ausschreibung, Einrichtung und laufenden Betreuung.

3. Riesterrente

→ **Zulagen- und Förderungsdesaster war vorprogrammiert**

Riester-Sparer verschenken einerseits Milliarden, weil sie keine Zulagen beantragen. Andererseits fordert der Bund jetzt rund 500 Millionen Euro Förderung zurück, und es könnte noch viel mehr werden. Kritiker fordern deshalb einen Systemwechsel - und günstigere Alternativen gibt es allemal.

Das deutsche Altersvermögensgesetz ist seit gut zehn Jahren in Kraft. Seitdem fördert der Staat die private Altersvorsorge mit Steuervergünstigungen und üppigen Zuschüssen in der Riester-Rente.

Es kommen nach Schätzung des Bundesarbeitsministeriums derzeit rund 2,16 Millionen Verträge nicht in den Genuss der staatlichen Förderung, weil die Kunden sie nicht mehr besparen.

Viele der Riester-Sparer, die ihre Zulagen tatsächlich beantragen, sind offenbar mit dem komplizierten Zulagenverfahren überfordert. Der Staat hat jetzt in rund 1,5 Millionen Fällen bereits gezahlte Zulagen nachträglich ganz oder teilweise gekürzt, weil die Sparer auf das Geld keinen Anspruch hatten. Rund 500 Millionen Euro Förderung werden über die Anbieter für die Beitragsjahre 2005 bis 2007 wieder zurück gefordert.

Für die Versicherer und Investmentbanken, die nun in den Kundenkonten korrigieren

müssen, treibt das die Verwaltungskosten in die Höhe und für die Sparer entsteht ein Renditedesaster, denn viele Riesterverträge rechnen sich wegen der hohen Abschluss- und Verwaltungskosten nur, wenn die Zulagen in voller Höhe in den Vertrag einfließen.

Oftmals haben Kunden für die volle Förderhöhe wichtige Veränderungen ihrer Lebensumstände dem Anbieter gegenüber nicht erklärt: etwa eine Lohnerhöhung, Arbeitslosigkeit oder den Wegfall des Kindergeldes. Aber auch vermeintlich banale Sachverhalte, wie der Wechsel der Kindergeldnummer, können zur Förderfalle werden, wenn der Kunde sie seinem Anbieter nicht meldet. Wird der Sparer selbständig und ist nicht mehr anspruchsberechtigt, werden Förderungen aberkannt. Auch Ehefrauen, die einen Zulaganantrag ohne eigene Beitragszahlung abgeschlossen haben, verlieren den Zulagananspruch, wenn sie ein Kind bekommen und danach keinen eigenen Mindestbeitrag in Ihren Vertrag einzahlen.

Der überwiegende Teil der jetzt fälligen Rückforderungen betrifft Personen, die gesetzlich nicht zulagenberechtigt waren. Insbesondere sind Riester-Sparer betroffen, die ihren Vertrag vorzeitig gekündigt haben. „Schädliche Verwendung“ nennt das der Gesetzgeber und streicht die Förderung rückwirkend vollständig. Darüber aber werden diese Riester-Sparer bereits bei Kündigung durch die Versicherer informiert.

Eine besondere Rolle spielt der Dauerzulaganantrag, der seit 2005 zur Vereinfachung des Zulagenverfahrens eingeführt wurde und Riester-Sparer vom jährlichen Einreichen des Zulaganantrags befreien sollte. Der Dauerzulaganantrag hat das heutige Desaster vorprogrammiert, denn er gilt auf Widerruf. Sparer sind damit nicht davon befreit, Änderungen in ihren Lebens- und Einkommensverhältnissen zu melden.

Der bürokratische Aufwand der Riester-Rente offenbart deutliche Nachteile dieser Form

der geförderten Altersversorgung, der sich letztlich in hohen und renditemindernden Verwaltungskosten niederschlägt.

Auch wir stellen die Frage, ob sich Sparer auf diese Sparform einlassen sollen. Es gibt insbesondere mit der betrieblichen Altersversorgung eine vergleichsweise besser geförderte Versorgungsform, die zugleich nahezu vollständig auf zusätzlichen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Das Team der Aures berät Sie gerne und ermittelt mit Ihnen, wie Sie die Förderung Ihrer Altersversorgung optimal gestalten.

4. Geldanlage

Investmentfonds sollen verständlicher werden

In Deutschland werden mehr Investmentfonds als Aktien angeboten. Die Produkte sind häufig so komplex, dass Anleger sie meist nicht verstehen. Jetzt soll ein neues Informationsblatt Abhilfe schaffen. Verbraucherschützer und Fondsmanager diskutieren über mehr Transparenz. Bereits im Jahre 2004 wurde versucht, die Transparenz von Investmentfonds durch vereinfachte Verkaufsprospekte zu erhöhen.

Nun soll die Transparenz mit dem KIID (Key Investor Information Document), einem Produktinformationsblatt, das die EU-Richtlinie UCITS-IV umsetzt und den Anlegerschutz verbessern soll, erneut erhöht werden. Es löst den vereinfachten Verkaufsprospekt ab. Ab Juli dieses Jahres müssen alle Investmentgesellschaften für jeden ihrer Fonds ein solches Blatt erstellen.

Ähnliche Produktinformationsblätter sind bereits seit 2008 für die Lebensversicherungsbranche eingeführt worden. Transparenz allerdings wird unseres Erachtens allein damit nicht erreicht. Die Versicherer Allianz, Volkswohlbund und Standard Life gehen mit der Veröffentlichung der Gesamtkosten-

quote (einer einheitlichen Kostenkennziffer) freiwillig einen neuen Weg und sorgen wirklich für Klarheit und Vergleichbarkeit. Hierüber berichteten wir bereits im Aures Forum vom Februar 2011.

Das neue Informationsblatt der Fondsbranche soll Angaben zu Anlagepolitik, Risiko- und Ertragsprofil, frühere Wertentwicklung und vor allem zu Kosten enthalten. Noch arbeiten Sachbearbeiter fieberhaft an der Ausgestaltung des Pflicht-Dokuments. Geplant ist unter anderem ein neues ausgefeiltes Risiko- und Ertrags-Profil, das auf einer Skala von eins bis sieben (niedrig bis hoch) beruht und damit verständlicher sein soll.

Von der einheitlichen Darstellung einer Gesamtkostenquote ist man offenbar in der Fondsbranche noch weit entfernt. Denn besonders bei der Ausweisung der Kosten gibt es noch viel Verbesserungsbedarf. Eine Menge verdeckter Kosten werden bislang nicht ausgewiesen.

Beispielsweise werden bei Dachfonds immer noch nicht die Kosten der Zielfonds bekannt gegeben. Mit Ausnahme der eingangs benannten Versicherungsunternehmen – Allianz, Volkswohlbund und Standard Life – weisen alle weiteren Lebensversicherer bei ihren fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten die Kosten der Deckungsfonds nicht aus. Außerdem erzielen Sie häufig erhebliche Gewinnmargen durch nicht aufgedeckte Rückerstattungen („kickbacks“) der Fondsgesellschaften.

Die Einführung einer einheitlichen Kennzahl, die die Renditeminderung durch Ausgabeaufschläge, Abschlusskosten und laufende Kosten (Reduction in Yield) angibt, ist wohl noch Zukunftsmusik und bis es die von der Bundesregierung erhofften einheitlichen Produktinformationsblätter für alle Kapitalanlagen – von Bausparverträgen, über Riester-Altersvorsorgeprodukte bis zu geschlossenen Fonds – gibt, dürfte noch einige Zeit ins Land gehen.

5. In eigener Sache

Stellenangebot

Wir verstärken unser Beraterteam an den Standorten Stuttgart und Mülheim an der Ruhr, wachsen aber auch gerne mit Ihnen gemeinsam in Ihrem Marktgebiet.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir freuen uns auf ein erstes persönliches Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter www.aures.ag

Neue Social-Media-Präsenzen auf Facebook und Twitter

Seit Jahren veröffentlichen wir unsere Empfehlungen und Markteinschätzungen rund im Aures Forum. Aktueller denn je – seit April 2011 – finden Sie unsere Inhalte auch auf Twitter und Facebook.

Folgen Sie uns auf Twitter, werden Sie Fan auf Facebook und profitieren Sie von tagessaktuellen Meldungen, Anregungen und Kommentaren der Aures.



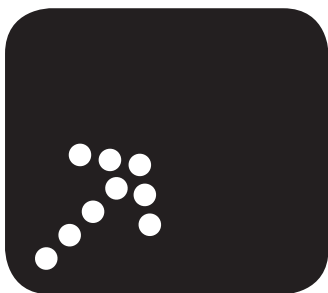
Folgen Sie uns auf Twitter!

http://twitter.com/Aures_Finanz_AG



Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/pages/Aures-Finanz-AG-Cie-KG/202800896421451>



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Telefax: _____

e-mail: _____

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Sicherung des besseren Garantiezinses und des früheren Rentenbeginns
- Wegbestimmung: Riester oder betriebliche Altersversorgung

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a

45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen: _____
